



GEMEINDE LEHRE

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Aufforderung an die Parteien zur Benennung von Wahlvorstandsmitgliedern für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

Für die Stimmabgabe bei der Bundestagswahl, welche voraussichtlich am 23. Februar 2025 stattfinden wird, wird das Gebiet der Gemeinde Lehre wieder in elf Wahlbezirke eingeteilt.

Die Gemeinde beruft für jeden Wahlbezirk aus dem Kreis der Wahlberechtigten einen Wahlvorstand, dem neben der Wahlvorsteherin/dem Wahlvorsteher und der stellvertretenden Wahlvorsteherin/dem stellvertretenden Wahlvorsteher weitere 6 Mitglieder angehören.

Die im Wahlgebiet der Gemeinde Lehre vertretenen Parteien werden aufgefordert,

bis zum 29. November 2024

Wahlberechtigte als weitere Mitglieder der Wahlvorstände vorzuschlagen.

Wahlberechtigt sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die am Wahltag

- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten,
- nicht nach § 13 Bundeswahlgesetz vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Vom Wahlrecht ausgeschlossen ist, wer infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt.

Wahlbewerber, Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und stellvertretende Vertrauenspersonen dürfen nicht zu Mitgliedern eines Wahlvorstandes bestellt werden.

Die Übernahme eines Wahlehenamtes können gemäß § 9 Bundeswahlordnung ablehnen:

1. Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
2. Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Deutschen Bundestages oder eines Landtages,
3. Wahlberechtigte, die am Wahltag das 67. Lebensjahr vollendet haben,
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderer Weise erschwert,
5. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringenden beruflichen Gründen oder durch Krankheit oder Behinderung oder aus einem sonstigen wichtigen Grunde gehindert sind, das Amt ordnungsmäßig auszuüben
6. Für die Ausübung eines Wahlehenamtes bei der Europawahl wird eine Entschädigung gewährt.

Lehre, den 14. November 2024


Andreas Busch

Ausgehängt am:

Abzunehmen am:

Abgenommen am:

02.12.2024
